

PRESSEMITTEILUNG

Vorwurf der Manipulation von Aussagen des „Kronzeugen“ Dr. Steck durch ehemalige Oberstaatsanwältin

Rechtsanwälte von Dr. Christian Olearius stellen Antrag auf Klageerzwingungsverfahren gem. § 172 Abs. 2 Satz 1 StPO gegen Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker wegen Rechtsbeugung gem. § 339 StGB

Hamburg, 3.11.2025. Die Rechtsanwälte von Dr. Christian Olearius haben beim Oberlandesgericht Köln ein Klageerzwingungsverfahren gemäß § 172 Abs. 2 Satz 1 StPO gegen Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker beantragt. Der Antrag erfolgt, da sich die Staatsanwaltschaft Bonn und die Generalstaatsanwaltschaft Köln trotz einer im September 2024 erstatteten Strafanzeige bislang geweigert haben, Ermittlungen einzuleiten.

Der **Kernvorwurf** lautet auf Rechtsbeugung (§ 339 StGB): Frau Brorhilker habe ihre Anklagestrategie in den Cum/Ex-Verfahren, insbesondere gegen die Warburg Bank, auf **objektiv unzutreffende und unvollständige Sachverhalte, insbesondere auch auf nachweislich falsche Aussagen des „Kronzeugen“ Dr. Kai-Uwe Steck** gestützt. Entlastende Beweismittel wurden gezielt unterdrückt oder in manipulierter Form dargestellt, was gegen die grundlegende **Pflicht der Objektivität der Staatsanwaltschaft (§ 160 Abs. 2 StPO)** verstößt.

Neue Erkenntnisse zur Entstehung und Manipulation von Vernehmungsprotokollen

Der Klageerzwingungsantrag legt außerdem neue, detaillierte Erkenntnisse zur **Entstehung und Manipulation der Vernehmungsprotokolle** über die angeblichen Vernehmungen des „Kronzeugen“ Dr. Kai-Uwe Steck vor.

Schon aus dem Verfahren gegen Dr. Steck ist bekannt, dass Frau Brorhilker es zuließ, dass der „Kronzeuge“ Dr. Steck die „Protokolle“ seiner „Vernehmungen“ in weiten Teilen schon vor dem Termin der angeblichen Vernehmungen **Zuhause selbst verfasste** und die nach der „Vernehmung“ verfassten offiziellen Protokolle diese Entwürfe anschließend weitgehend wortgleich übernahmen.

Jetzt bekannt gewordene Entwurfsprotokolle und Mailverkehr aus dem Jahr 2017 belegen, dass **entlastende Passagen in den finalen Protokollen gestrichen wurden**. Besonders brisant sind die manipulierten Angaben zu der Aussage von Dr. Steck, die entscheidend für den Vorwurf vorsätzlichen Verhaltens der Mitarbeiter der Warburg Bank waren:

- Frau Brorhilker und Kriminalhauptkommissar M. kommentierten am **30. März 2017** die von Steck verfassten Protokollentwürfe schriftlich, dass es „Interaktion“ zwischen Dr. Steck und Vertretern der Warburg Bank im Zusammenhang mit Cum/Ex ab **Februar 2008** gegeben habe.
- Frau Brorhilker ließ dennoch zu, dass Dr. Steck vor Gericht aussagte, der erste Austausch habe bereits **Anfang 2007** stattgefunden und einen Inhalt schilderte, der nur 2007, nicht aber 2008 Sinn macht.
- Dabei ergeben der Staatsanwaltschaft seit 2013 vorliegende Kalendereinträge, E-Mail und Reisedaten eindeutig, dass Dr. Steck im Jahr 2007 **nicht zu dem behaupteten Gespräch in der Warburg Bank anwesend war, sondern die behaupteten Gesprächsteilnehmer der Warburg Bank erst im November 2008 traf**.

Trotz dieser Kenntnis **verschwieg Frau Brorhilker diese Tatsachen** in den dem Landgericht vorgelegten offiziellen Vernehmungsprotokollen und unterdrückte die Entstehungsgeschichte der Protokolle. Weiterhin wichen Stecks Aussagen in einem Parallelverfahren gegenüber der Staatsanwaltschaft München in zentralen Punkten, insbesondere zum Wissen über Leerverkäufe, von seinen Kölner Angaben ab. Frau Brorhilker hat nach Aussage des früheren Verteidigers von Dr. Steck, Prof. Dr. Dierlamm, verlangt, dass Steck seine Aussagen **revidierte und sich auf die Kölner Angaben festlegte**.

Die maßgeblichen Aussagen Dr. Stecks, wonach **"alle Fakten auf dem Tisch gelegen hätten"** und insbesondere die Verantwortlichen der Warburg Bank über Leerverkäufe und doppelte Steuererstattungen Bescheid gewusst hätten, **waren nachgewiesenermaßen falsch**. Sie stehen auch im Gegensatz zu Erkenntnissen von Journalisten, die 2017 für das Magazin PANORAMA recherchierten. Dort hieß es, es seien „nur sehr wenige Personen gewesen, die die Fäden gezogen haben“.

Im Rahmen des gegen ihn gerichteten Strafverfahrens im Jahr 2025 erklärte Dr. Steck, er sei als „**Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft**“ benutzt worden, um Informationen zu besorgen, damit Frau Brorhilker „ihre Prozesse so durchführen konnte, wie sie sich das vorgestellt hat“. Frau Brorhilker selbst rühmte sich 2024 anlässlich der Beendigung ihrer Tätigkeit als Staatsanwältin, ihr größter Erfolg sein gewesen „die Kronzeugen zum reden gebracht“ zu haben.

Stecks früherer Strafverteidiger Prof. Alfred Dierlamm äußerte sich im Januar 2021 in einer Email an seinen Mandanten Dr. Steck und seine Co-Verteidiger, dass Frau Brorhilker ihnen für ihre Justizkarriere dankbar sein müsse. Wörtlich heißt es von Dierlamm: **”Sie wird noch eine großartige Justizkarriere vor sich haben. Ich traue ihr bis zur Generalstaatsanwältin alles zu. Dass wir die Steigbügelhalter waren, weiß sie und wird dies auch nie vergessen.”**

Vor diesem Hintergrund bedürfen die Gründe für und die Umstände des Ausscheidens von Frau Brorhilker bei der Staatsanwaltschaft Köln der weiteren Aufklärung. Im Gegensatz zur öffentlichen (Selbst-)Darstellung ist die „Erfolgsbilanz“ von Frau Brorhilker mager. Von über 1.700 beschuldigten wurden in mehr als zehn Jahren Tätigkeit weniger als 30 angeklagt. Alle Anklagen der Staatsanwaltschaft Köln setzen ausnahmslos auf die „Kronzeugen“ Dr. Steck und T. Wer mit ihnen nichts zu tun hatte, braucht nichts zu befürchten. Dr. Steck hingegen soll nach Aussage seines früheren Verteidigers Prof. Dr. Dierlamm die Macht genossen haben, Menschen mit seinen Aussagen ins Gefängnis zu bringen.

Zum Nachweis der einseitigen Ermittlungsführung durch Frau Brorhilker führen die Antragsteller darüber hinaus unter anderem an:

- Dr. Hanno Berger, Dr. Kai-Uwe Steck und der zunächst für die Bayerische Hypo- und Vereinsbank, später für ein eigenes Unternehmen tätige Vermittler der Transaktionen, Paul Mora, bestätigten alle schriftlich gegenüber der Warburg Bank, dass es bei den vorgeschlagenen Transaktionen **keine Cum/Ex-Leerverkäufe über den Dividendenstichtag** gab. Dr. Steck behauptete, dies seien „schriftliche Lügen“ gewesen, was den Adressaten auch bekannt gewesen sei. Obwohl die Indizien aus der Warburg Bank dagegen sprachen und Dr. Steck ersichtlich ein Interesse hat, eigene Täuschungen zu verdecken, hinterfragte Frau Brorhilker die Aussage nicht. Dr.

Berger schrieb wörtlich in einer E-Mail vom 3. April 2009: „Es gibt in den beabsichtigten Transaktionen keine cum-/ex-Leerverkäufe über den Dividendenstichtag“.

- Eine Anweisung des Brokers, der die Aktien an die Warburg Bank verkaufte und dessen Verantwortlicher mit Paul Mora befreundet war, sah vor, **Leerverkäufe gegenüber deutschen Käufern (wie der Warburg Bank) zu verschweigen**.
- Eine E-Mail von Dr. Berger, die identisch an **15 Mitarbeiter anderer Banken** versandt wurde, wurde von Frau Brorhilker dem Gericht als „geheime Absprache“ dargestellt, die lediglich zwischen Berger und einem Warburg-Generalbevollmächtigten stattgefunden habe und 2006 geplante gesetzliche Änderungen zu Cum/Ex-Geschäften betroffen haben soll. In Wahrheit hatte die E-Mail mit Cum/Ex nichts zu tun.

Eine **bedenklich seltsame Untätigkeit** der Staatsanwaltschaft zeigt sich auch im Umgang mit einer in dem Verfahren gegen Dr. Steck bekannt gewordenen Drohung von Dr. Steck, die er gegenüber seinem damaligen Strafverteidiger Prof. Jörn Gercke im Jahr 2022 aussprach: Dr. Steck drohte in einer WhatsApp-Nachricht: **„Wenn ich in Haft gehe und öffentlich sage, was die Damen und Herren vom Staat in diesem Fall alles gemacht haben, dann können sich einige einen neuen Job suchen, und die CE-Fälle müssen wieder aufgerollt werden“**.

Dass diesem schwerwiegenden Hinweis auf mögliches Fehlverhalten staatlicher Stellen **nicht nachgegangen wurde**, sondern stattdessen weiterhin die fragwürdigen Aussagen von Dr. Steck als Basis für Anklagen dienten, demonstriert, dass kein objektives Ermittlungsverfahren gewollt war und ist. Frau Brorhilker dokumentierte ihre Haltung bereits im Hamburger Cum/Ex-Untersuchungsausschuss am 3. Dezember 2021, indem sie ausführte: **„Wenn man sogenannte Kronzeugen hat, die gestehen, müsse man sich überhaupt nicht mehr einen abbrechen mit Indizien oder sonst was“**. Und so hat es die Staatsanwaltschaft Köln in ihren Untersuchungen auch unterlassen, die objektiven Tatbestände, insbesondere die Lieferketten im Aktienhandel, zu untersuchen.

Zielsetzung: Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit

Der Antrag auf Klageerzwingung ist ein Beitrag zur **Wiederherstellung rechtsstaatlichen Verhaltens** in den Cum/Ex-Ermittlungen. Die Verfahrensführung durch Frau Brorhilker stellt nach den Ausführungen in dem Antrag einen **aktiven Rechtsbruch** dar mit dem Ziel, Vorverurteilungen entgegen der in § 160 Absatz 2 der Strafprozessordnung verlangten Neutralitätspflicht. Zu den Vorverurteilungen gehört auch eine Ideologie, die generell von der persönlichen Schuld von Bankmitarbeitern ausgeht. Es ist nach der Rechtsprechung im Übrigen aber für das Vorliegen einer Rechtsbeugung unerheblich, ob ein Amtsträger (wie z.B. eine Staatsanwältin) die nach seiner oder ihrer Meinung nach rechtlich richtige Entscheidung herbeiführen wollte.

Dr. Christian Olearius und Max Warburg haben als Gesellschafter persönlich aus ihrem Vermögen die Rückzahlung und Zinszahlung in Höhe von insgesamt **EUR 250 Mio.** durch die Warburg Bank sichergestellt. Damit wurde der ursprünglich geschuldete Steuerbetrag von **EUR 162 Mio. mehr als überkompensiert.**

Kontakt: Dr. Rudolf Hübner

Rechtsanwalt und Steuerberater

Bluebird Legal & Tax Partnerschaft mbB

T +49 40 88 190 88 87

rudolf.huebner@bluebird.tax